



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28781 –**

**Frage Nummer 6  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Da aktuellen Medienberichten zufolge kürzlich mehrere sogenannte Hochrisiko-Gefährder aus Zentralasien und Nahost nach Deutschland eingereist sind, von denen eine erhebliche Gefahr für konkrete terroristische Anschläge ausgeht und diese moslemischen Terroristen dabei als Asylbewerber nach Deutschland gekommen sein sollen, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse über den Aufenthalt der eingereisten „Hochrisiko-Gefährder“ vorliegen, ob die Gefährder abgeschoben werden sollen und in welcher Höhe Kosten für die Überwachung eines terroristischen Gefährders jährlich in Bayern entstehen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der angeführte Modus Operandi in Form von Schleusungen von Anhängerinnen und Anhängern von terroristischen Organisationen, die bereit sind, Anschläge in Deutschland zu verüben, ist den Sicherheitsbehörden bekannt und stellt damit kein neuartiges Phänomen dar.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen des islamistischen Terrorismus ist festzuhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland von terroristischen Organisationen wie dem sog. Islamischen Staat, „(Kern-) al-Qaida“ und ihren Regionalorganisationen oder den mit ihnen ideologisch verbundenen Gruppierungen sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten weiterhin als Gegner wahrgenommen wird und unverändert in deren unmittelbarem Zielspektrum steht. Demzufolge besteht sowohl für das Bundesgebiet als auch für deutsche Interessen in verschiedenen Regionen der Welt weiterhin eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren kann.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden ergreifen alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um dieser Gefahr entschieden entgegenzuwirken.

Es war und ist unsere oberste Priorität, den Aufenthalt von Gefährdern sowie von Straftätern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem Bayerischen Landeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Die insgesamt im Haushalt der Bayerischen Polizei enthaltenen Ausgabeansätze sind für die Erfüllung aller polizeilichen Aufgabenstellungen veranschlagt. Hierbei wird weder nach Deliktsbereichen noch nach Art des polizeilichen Wirkens unterschieden. Eine Kostenschätzung bzw. ein Herausrechnen alleine der Aufwendungen zur Überwachung von terroristischen Gefährdern ist aufgrund der kameralen Haushaltssystematik nicht möglich.